
Kulturförderung**Anfrage der Fraktion DIE AKTIVEN vom 28. Oktober 2015****Frage: Welche auf Dauer angelegten Formen der Kulturförderungen werden in Meerbusch konkret genutzt?****1. Finanzielle Förderung aus dem Haushalt der Stadt Meerbusch**

Bei der Förderung aus städtischen Haushaltsmitteln wird zwischen spezieller und allgemeiner Kulturförderung unterschieden. Während die spezielle Kulturförderung, die in Form der Projektförderung erfolgt, sehr viel stärkere Vorgaben über die Förderfähigkeit machen muss und in erster Linie Anstöße für Neues fördern soll, gibt die allgemeine Kulturförderung den Akteuren Ressourcen an die Hand, die sie in einem weitgesteckten Rahmen einsetzen können.

1.1 Spezielle Kulturförderung

Die Bedingungen und Voraussetzungen für die spezielle Kulturförderung hat der Kulturausschuss in den „Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch“ festgesetzt. Entsprechende Förderanträge sind bis zum 30. September des vorangehenden Jahres zu stellen, damit sie Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen finden können. Die Förderung erfolgt durch eine 50 %ige Fehlbedarfsfinanzierung durch Festbeträge zwischen 250,- € und maximal 2.500,- €. Alternativ ist die Überlassung einer Spielstätte oder von Ausstellungsräumen möglich.

Eine zweite wesentliche Selbstbindung zur speziellen Förderung der Kunst enthalten die Richtlinien für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben, bei der Gestaltung städtischer Grünanlagen sowie bei der Landschaftsgestaltung. Fördermaßnahmen nach diesen Richtlinien werden jeweils im Kulturausschuss beraten und in diesem Zusammenhang auch ausführlich dargestellt.

Zur speziellen Kulturförderung gehört auch die Gewährung von Zuweisungen zu den Partnerschaftskontakten der städtischen Schulen. Für Besuche in Meerbusch stehen Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 4.000 € zur Verfügung. Für Fahrten nach Frankreich werden Mittel des Deutsch-französischen Jugendwerkes für die Schulen beantragt.

1.2 Allgemeine Kulturförderung

Mit dieser Förderform stellt die Stadt Meerbusch den kulturellen Akteuren Ressourcen zur Verfügung. Die Förderung durch Finanzressourcen erfolgt aufgrund der jährlich im Haushaltsplan festgesetzten Ansätze und deren Erläuterungen. Ausgeführt wird diese Haushaltsermächtigung durch die Bewilligung von Global- bzw. Organisationszuschüssen. In dem zur Beratung anstehenden Ansatz für den Haushalt 2016 schlägt die Verwaltung die Förderung von 37 kulturtragenden Vereinen mit insgesamt 15.200 € vor.

1.3 Stadt als Veranstalter

Die Stadt Meerbusch spielt auch als Veranstalter eine wichtige Rolle bei der Kulturförderung. Künstler sind ja nicht vorrangig daran interessiert, alimentiert zu werden, sondern mit und von ihrer Kunst zu leben. Im Jahr 2015 werden im Forum Wasserturm insgesamt etwa 50 Aufführungen mit ca. 37 verschiedenen

Künstlern / Ensembles stattfinden. Hier ist die Kabarett-Reihe im Forum Wasserturm an erster Stelle zu nennen.

Im Rahmen der Reihe Meerbusch-Kunst veranstaltet die Stadt jährlich zwei bis drei Ausstellungen über einen längeren Zeitraum mit herausgehobenen Künstlern in der Teloy-Mühle.

2. Kulturförderung durch Sachleistungen

2.1 Förderung durch Überlassung von Raumressourcen

Neben finanziellen Zuwendungen fördert die Stadt Meerbusch die Kultur durch die Bereitstellung von Raumressourcen. Die Grundlage hierfür findet sich in den Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch, in der Benutzungsordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle sowie der Entgeltordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle.

Generell kann gesagt werden, dass diese städtischen Einrichtungen kulturtreibenden Meerbuschern und Kulturvereinen mit Sitz in Meerbusch bzw. mit den Meerbuschern als Zielgruppen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Das Lotumer Buretheater bildet auf eigenen Wunsch eine Ausnahme, da es aufgrund der beachtlichen Einnahmen aus dem Kartenverkauf einen Beitrag zu den Fixkosten der Spielstätte leisten will.

Beispielhaft sollen hier genannt werden:

Forum Wasserturm: städtische Spielstätte,

Teloy-Mühle: städtischer Ausstellungsort,

Standesamt: gelegentlicher Ort von Ausstellungen i.R.d. Widmung der Dienststelle,

Alter Güterbahnhof Osterath: Der Ort steht dem Meerbuscher Kulturkreis unentgeltlich in erster Linie für Ausstellungen von bildenden Künstlern zur Verfügung.

2.2 Förderung durch Werbung

Mit dem in alle Haushalte verteilten Stadtkalender stellt die Stadt Meerbusch auch den kulturtreibenden Vereinen und Veranstaltern ein entgeltfreies Medium zur Verfügung, in dem sie auf ihre Veranstaltungen aufmerksam machen können. Diese Unterstützung umfasst auch die entgeltfreie Veröffentlichung auf einer Website der Stadt Meerbusch.

Die Stadt stellt Veranstaltern Aushangflächen in publikumsintensiven Dienstgebäuden etc. für ihre Plakate zur Verfügung. Sie legt Veranstaltungsankündigungen in den Spielstätten und Kultureinrichtungen aus.

3. Regionale und überregionale Kulturförderung

3.1 Kulturraum Niederrhein e. V.

1992 hat sich aus einer privaten Bürgerinitiative der Verein Kulturraum Niederrhein e.V. gegründet. Außer privaten Einzelmitgliedern, Vereinen, Verbänden, Gesellschaften u.ä. bilden die Kreise Kleve, Viersen, Wesel und der Rhein-Kreis Neuss mit rund 30 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach die kommunale Mitgliederbank dieser einzigen kulturellen Dachorganisation der Region. Kooptiert sind Vertreter der niederländischen Nachbarregionen.

Neben vielen anderen Aufgaben berät er als Koordinierungsstelle der Regionalen Kulturpolitik des Landes (RKP) Projektinitiatoren und Antragsteller über Förderverfahren und -angebote. Auf Wunsch seiner Mitglieder tritt er auch selbst als Koordinator und Antragsteller großer regionaler Verbundprojekte ein, indem

er Aufgaben, Themen und Marketing bündelt, kommunale und private Veranstalter vernetzt und auch kleinen Partnern öffentliche Förderung sowie überörtliche Aufmerksamkeit ermöglicht.

Beispielhaft sollen hier folgende Projekte für Meerbusch genannt werden, die aus RKP-Mitteln gefördert wurden bzw. werden:

- Jährliches Kinderliederfestival ,
- Literaturfestival criminale 2011,
- Mataré-Gedenkausstellung 2015,
- Beuys-Ausstellung Alter Kirchturm in Kooperation mit Kurhaus Kleve 2016.

Jährlich findet eine Informationsveranstaltung für Künstler, Kulturschaffende, Kulturvereine usw. statt, in der die Fördermöglichkeiten vorgestellt und Beratung angeboten wird. Dazu lade ich die hier bekannten Künstler und Gruppen regelmäßig ein.

3.2 Arbeitsplatz Kunst

Jährlich findet dieses Projekt statt, das vom Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden organisiert wird. Künstler öffnen an zwei Wochenenden ihre Ateliers für Kunstinteressierte. Teilnehmen können alle Künstler aus dem Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunen übernehmen zentral die Terminkoordination, Organisation der online Anmeldung, Bereitstellung des online Auftritts, Erstellung und Finanzierung der Werbemittel . Zudem organisiert das Kreiskulturamt zusammen mit den städtischen Kulturämtern die Auftaktausstellung im Kreishaus. Die Stadt Meerbusch bringt außerdem eine Dokumentation des Projektes in Meerbusch heraus.

3.3 Kultur und Schule

Ziel dieses Landesprogramms ist es, Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen und sie dadurch zu fördern. In diesem Jahr wählte die Jury beim Rhein-Kreis Neuss vier förderungswürdige Projekte für Meerbuscher Schulen aus. An notwendigen Eigenmitteln stellt die Stadt als Schulträger rund 5.000 € zur Verfügung.

3.4 Kulturrucksack

Ebenfalls aus Landesmitteln gefördert wird dieses Projekt, das Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren den Zugang zu kulturellen Angeboten erleichtern soll. Da Meerbusch allein den Schwellenwert für die Teilnahme von 3.500 Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren nicht erreicht, wird dieses Projekt in Kooperation mit Kaarst und Korschenbroich organisiert. Die Angebote werden in Zusammenarbeit mit der freien Kunstszene durchgeführt. In diesem Jahr hat sich Meerbusch mit insgesamt sechs Veranstaltungen beteiligt.

Frage: Werden ortsansässige Künstler an den Gesprächen zu Finanzierungsfragen regelmäßig beteiligt?

Antwort: Es finden im konkreten Fall Antragsberatungen statt. Die Möglichkeiten der Bezuschussung werden darüber hinaus bei Bedarf mit den Künstlervereinigungen und Einzelpersonen erörtert. Über die Förderbedingungen durch Projektfördermittel werden die Künstlervereinigungen regelmäßig informiert, siehe insbesondere die Ausführungen unter Nr. 2 .1, letzter Absatz.

Künstlervereinigungen wie der Bund Bildender Künstler sind in den beratenden Gremien für die RKP-Förderung vertreten.

Frage. Welche Fördermittel können zum Erhalt und Ausbau einer lebendigen Meerbuscher Kulturszene zusätzlich fruchtbar gemacht werden?

Antwort: Es gehört zum Alltagsgeschäft der Kulturverwaltung, nach Fördermöglichkeiten für die örtliche Kulturszene Ausschau zu halten und die Künstler / Künstlervereinigungen zu informieren, wenn sie nicht vom Fördergeber direkt angesprochen werden.

Neben den o.g. kommunalen Aktivitäten bieten spezielle Organisationen der Künstlerschaft Förderberatung an. Beispielhaft sei hier der Bund Bildender Künstler genannt, der nicht nur die Interessen der Künstler in Gremien und gegenüber den fördernden Körperschaften vertritt, sondern seine Mitglieder generell und im Einzelfall berät.

An dieser Stelle sei jedoch auf die mit den meisten Förderungen verbundene Aufbringung von Eigenmitteln hingewiesen.